



*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Düren*

An die Bezirksregierung Köln

Düren, den 29.11.2010

Betr.: Einleitung der Flurbereinigung Soller-Frangenheim; Kreis Düren
Anhörung von Behörden und Organisationen gem. § 5 Abs. 2 FlurbG
Ihr Zeichen: 33.01.01 – NF. Soller-Frangenheim
Landesbürozeichen: DN 5-11.10 F; siehe auch DN 35-2.98ST/08.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND hat die Ortsumfahrung Soller-Frangenheim begründet abgelehnt, daher lehnen wir auch das jetzt geplante Flurbereinigungsverfahren ab, das den Bau der Straße ermöglichen soll.

Den vorgetragenen Bedenken / Forderungen / Hinweisen zum Planfeststellungsverfahren wurde mit der Gegenäußerung nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Entgegnungen des Straßenbauamtes bzw. der Bezirksregierung sind nicht nachvollziehbar, z.T. geradezu absurd. Eine Passage zum Planfeststellungsbeschluss der OU Soller (S. 76) scheint symptomatisch. Dort wird allen Ernstes folgende These aufgestellt: *"Der Steinkauzbrutplatz bei Froitzheim liegt 300 m von der neuen Trasse entfernt, aber 180 m jenseits der jetzigen B 56. Damit rückt die Trasse ca. 120 m von seinem Brutplatz ab und eine zusätzliche Gefährdung kann ausgeschlossen werden."* Völlig außer acht gelassen werden dabei die unterschiedlichen Befahrungsgeschwindigkeiten und die strukturelle Ausstattung des Raumes sowie seine Bedeutung für den Steinkauz. Das Steinkauzbiotop liegt am östlichen Ortsrand von Soller bzw. Frangenheim. Die neue Straße durchschneidet das Nahrungsrevier. Sie liegt mitten in der freien Landschaft, die der Steinkauz bis jetzt ohne Gefährdung durch eine Straße anfliegen konnte, während die alte B 56 eben nur eine Dorfstraße ist.

Die planfeststellende Behörde und das Straßenbauamt sind offensichtlich nicht ernsthaft an Stellungnahmen interessiert. Dieser Straßenbau wird nur unter politischen Vorgaben geplant, festgestellt und durchgeführt.

Dennoch verweisen wir auf die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Anregungen und Bedenken in der Stellungnahme (S. 3-10) der anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU zur OU Soller-Frangenheim vom 12.10.2007, die wir Ihnen ebenfalls per e-Mail zusenden. Falls das Flurbereinigungsverfahren trotz unserer Ablehnung eingeleitet werden sollte, sind diese bei der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zu beachten. Zum Punkt Artenschutz/Avifauna ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Situation für die Feldvögel weiter verschlechtert hat und dass das Gebiet auch als potentieller Lebensraum für die Grauammer bedeutsam ist. Als Zielsetzung der Flurbereinigung ist auch die Erhaltung, Wiederherstellung und Optimierung der Feldflur insbesondere als Lebensraum für Tiere der offenen Feldflur und der Dorfränder festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen